



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. August 1973

Nr. 4473

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Strassen-, Baulinien- und Zonenplanes "Unterdorf". Die Planvorlage betrifft die Aenderung der Linienführung der Feldstrasse.

Die schriftliche Auflage erfolgte vom 5.8. - 4.9.1972.

Es wurde eine Einsprache eingereicht, die vom Gemeinderat abgewiesen und nicht weitergezogen wurde. Der Gemeinderat hat diese Aenderung in der Sitzung vom 9.4.1973 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen-, Baulinien- und Zonenplanes "Unterdorf" (Aenderung der Linienführung der Feldstrasse) wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30.9.1973 noch zwei von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezo-

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikation Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 799) NN

Fr. 66.--

Der Staatsschreiber:

./.